

Requalifizierung: Wann Lieferanten, Prozesse und Produkte neu freigegeben werden müssen

Requalifizierung bezeichnet die erneute Qualifizierung eines Lieferanten, Fertigungsprozesses oder Produkts, das bereits erfolgreich freigegeben war, aber durch Änderungen, Ausfälle oder Zeitablauf seine Gültigkeit verloren hat. Im industriellen Einkauf ist sie ein zentrales Instrument, um Risiken in der Lieferkette erkennbar und beherrschbar zu halten. Sie verbindet Qualitätsmanagement, Lieferantenmanagement und operative Beschaffung eng miteinander.

Das Wichtigste in Kürze

- Requalifizierung ist die erneute Prüfung und Freigabe bereits qualifizierter Lieferanten, Prozesse oder Produkte nach wesentlichen Veränderungen.
- Typische Auslöser sind Prozessänderungen, Standortverlagerungen, Qualitätsprobleme, lange Auslieferpausen oder abgelaufene Gültigkeitszeiträume.
- Der Umfang reicht vom erweiterten Dokumentationscheck bis zur vollständigen Neufreigabe mit Erstmusterprüfung und Kapazitätsaudit.
- In der Praxis werden Requalifizierungszyklen häufig auf zwei bis fünf Jahre festgelegt, abhängig von Risikoklasse und Branchenanforderungen.
- Ohne klar definierte Requalifizierungsregeln drohen unerkannte Prozessänderungen, Ausschuss, Liefervorfall und Haftungsrisiken.

Definition: Requalifizierung

Requalifizierung ist die wiederholte, systematische Bewertung und Freigabe eines Objekts, das bereits eine ursprüngliche Qualifizierung durchlaufen hat. Sie stellt sicher, dass Bedingungen, die bei der Erstqualifizierung galten, weiterhin erfüllt sind oder wiederhergestellt wurden. Der Begriff wird in der Zulieferindustrie gleichermaßen für Lieferanten, Fertigungsverfahren und Produkte verwendet.

Abgrenzung zur Erstqualifizierung

Die Erstqualifizierung prüft erstmals, ob ein Lieferant oder Prozess die Anforderungen erfüllt. Die Requalifizierung hingegen vergleicht den Ist-Zustand mit dem zuletzt freigegebenen Referenzzustand. Das erlaubt in der Regel schlankere Prüfabläufe, weil Dokumentation und Historie bereits vorliegen. Dennoch kann bei schwerwiegenden Abweichungen der volle Umfang einer Neufreigabe nötig werden.

Abgrenzung zur laufenden Lieferantenbewertung

Die kontinuierliche Lieferantenbewertung stützt sich auf Kennzahlen wie Liefertreue, Ausschuss und Reaktionszeiten. Die Requalifizierung geht darüber hinaus, weil sie gezielt den Zustand von Prozessen, Maschinen, Zertifizierungen und Freigaben verifiziert. Sie ist ein punktueller, meist planbar angesetzter Eingriff, kein kontinuierlicher Prozess. Beide Instrumente ergänzen sich und sollten in einer

gemeinsamen Lieferantenstrategie verankert sein.

Auslöser: Wann eine Requalifizierung erforderlich wird

Nicht jede Veränderung in der Lieferkette erzwingt eine Requalifizierung. Entscheidend ist, ob die Änderung die Qualität, Verfügbarkeit oder Compliance der gelieferten Leistung potenziell beeinträchtigen kann. Einkäufer und Qualitätsverantwortliche definieren diese Auslöser verbindlich in der Lieferantenvereinbarung.

Änderungen beim Lieferanten

Häufige Auslöser sind Standortverlagerungen, Wechsel von Zulieferern in der zweiten oder dritten Ebene, Umbau von Fertigungslinien oder Wechsel von Werkstoffen und Vorprodukten. Auch ein Eigentümerwechsel oder finanzielle Schwierigkeiten können eine erneute Bewertung auslösen, weil sie auf veränderte Prozesse oder Kapazitäten hindeuten. Manche Unternehmen fordern daher vertraglich die Ankündigung wesentlicher Änderungen innerhalb einer festgelegten Frist, vergleichbar mit einer definierten Kündigungsfrist bei Rahmenverträgen.

Änderungen auf Kundenseite und im Produkt

Auch aus eigener Sicht kann eine Requalifizierung nötig werden: geänderte Spezifikationen, neue Einsatzbedingungen, höhere Stückzahlen oder die Umstellung auf Just-in-Time-Lieferung erhöhen die Anforderungen an den Lieferanten. Ein Übergang von Einzellieferung zu sequenzgerechter Belieferung verlangt typischerweise neue Nachweise zur Prozessfähigkeit und Logistikperformance.

Zeitablauf und Pausing

Viele Qualitätsmanagementsysteme sehen feste Gültigkeitszeiträume für Lieferantenfreigaben vor, in der Praxis häufig zwischen zwei und fünf Jahren. Auch bei auslaufenden, später wieder aufgenommenen Programmen verfällt die Freigabe oft: Wer über einen längeren Zeitraum keine Teillieferung oder Restmenge mehr beliefert hat, muss seine Prozessfähigkeit erneut nachweisen, bevor die Serienfreigabe wieder greift.

Methoden und Vorgehen der Requalifizierung

Ein strukturiertes Vorgehen hält den Aufwand begrenzt und die Nachweise vollständig. Bewährt hat sich eine Risikoklassifizierung, die den Umfang der Requalifizierung steuert: Kritische Teile mit sicherheitsrelevanten Funktionen durchlaufen den vollen Umfang, einfache C-Teile lediglich einen aktualisierten Dokumentationsabgleich.

Selbstauskunft, Audit und Dokumentenprüfung

Der Einstieg ist meist eine aktualisierte Selbstauskunft des Lieferanten zu Zertifizierungen, Personal, Maschinenpark und Änderungshistorie. Darauf folgen Dokumentenprüfungen – etwa zu Managementzertifikaten, Stoffkonformität nach REACH und RoHS – und je nach Risikoklasse ein Vor-Ort- oder Remote-Audit. Dabei werden auch Kapazitäten und Kapazitätsplanung mit dem erwarteten Lieferplan abgeglichen.

Musterprüfung und Prozessfreigabe

Bei geänderten Prozessen oder Werkstoffen ist eine erneute Musterprüfung üblich, oft in Anlehnung an etablierte Verfahren wie die Erstmusterprüfung. Der Lieferant dokumentiert nach, dass der geänderte

Prozess die Spezifikation erfüllt. Erst nach successfully abgeschlossener Prüfung wird die Serienfreigabe erteilt oder bestätigt. Zwischenzeitlich gilt das Teil häufig als gesperrt oder nur mit Freigabezeichen des Kunden lieferbar.

Verankerung in Prozessen und Systemen

Requalifizierungen wirken nur, wenn sie terminlich und systematisch verfolgt werden. Stichtage gehören in den Lieferplan und in die Kapazitätsplanung, Zuständigkeiten in die Governance im Category Management. Änderungsmitteilungen des Lieferanten sollten über ein definiertes Change-Management mit klaren Fristen und Verantwortlichkeiten laufen.

Wichtige KPIs zur Steuerung von Requalifizierungen

Kennzahlen machen sichtbar, ob Freigaben aktuell sind und ob Requalifizierungen rechtzeitig abgeschlossen werden. Sie sollten regelmäßig im Lieferantenreview betrachtet werden.

Freigabe- und Prozesskennzahlen

Zentrale Größen sind der Anteil gültiger Lieferantenfreigaben, die Pünktlichkeit abgeschlossener Requalifizierungen und die Anzahl offener Änderungsanträge. Auch die Quote pünktlicher Musterlieferungen während der Requalifizierung gibt Aufschluss über die Prozessreife des Lieferanten.

Kosten- und Lieferkennzahlen

Ergänzend liefern Liefertreue, Ausschussquote und Reklamationsrate Hinweise darauf, ob ein Lieferant requalifizierungsbedürftig ist. Zur wirtschaftlichen Bewertung eignet sich die Gesamtkostenrechnung, die neben Stückpreis auch Prüfkosten, Sperrbestände und Ausfallrisiken abbildet. So lässt sich belegen, ob sich der Requalifizierungsaufwand durch vermiedene Ausfälle rechnet.

Risiken und Kontrollen

Unbehandelte Requalifizierungsfälle führen zu spürbaren Störungen im operativen Geschäft. Typische Folgen sind gesperrte Bestände, Verzug gegen den Lieferplan, Mehrfachmusterzyklen und im Extremfall Produktionsstillstand bei just-in-time-orientierten Fertigungen.

Typische Schwachstellen

Häufig fehlen klare Auslösekriterien oder Stichtage, sodass Requalifizierungen erst bei Problemen auffallen. Auch der stillschweigende Prozesswechsel des Lieferanten ohne Ankündigung ist ein bekanntes Risiko. Wer ausschließlich auf Stückpreise achtet und requalifizierte Anbieter im Ausschreibungsmanagement nicht als „freigegeben“ kennzeichnet, riskiert unbeabsichtigt den Wechsel auf nicht verifizierte Quellen.

Kontrollinstrumente

Wirksame Kontrollen sind vertragliche Änderungsankündigungsfristen, definierte Sicherheitszeitpuffer für Requalifizierungszyklen vor kritischen Startterminen und ein Freigabestatus, der im Einkaufssystem sichtbar ist. Zusätzlich sollten Bausteine wie Sicherheitsbestände während laufender Requalifizierungen den Liefervertrag temporär abfedern. Rechtliche Folgen – etwa Gewährleistung oder Produkthaftung bei nicht freigegebenen Änderungen – sind immer im Einzelfall zu prüfen.

Aktuelle Entwicklungen

Requalifizierung verändert sich durch Digitalisierung und gestiegene Nachfrage nach Nachweisführung. Papierbasierte Audits werden durch Systeme ersetzt, die Freigabestatus, Zertifikate und Änderungshistorie zentral pflegen und automatisch an Fälligkeiten erinnern.

Digitalisierung und Datenbasis

Lieferantenportale und Einkaufsplattformen ermöglichen es, Freigabestatus und Zertifikate laufend zu aktualisieren. Eine hohe Klassifizierungsquote der Materialstammdaten hilft, requalifizierungspflichtige Teile automatisch zu identifizieren. Auswertungen über einen Spend Cube zeigen, bei welchen Lieferanten und Materialgruppen der Aufwand wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Compliance und Nachhaltigkeit

Wachsende Anforderungen an Stoffkonformität, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeitsnachweise erhöhen den Dokumentationsumfang. Regelmäßige Requalifizierungen bieten einen geeigneten Anlass, REACH- und RoHS-Nachweise sowie soziale und ökologische Standards erneut zu verifizieren. Zudem gewinnt die Requalifizierung an Bedeutung, wenn Lieferketten diversifiziert werden und neue oder wiederaktivierte Quellen erschlossen werden.

Typische Kennzahlen

Anteil gültiger Lieferantenfreigaben: > 95 %

Anteil aktiver Lieferanten mit un abgelaufener Freigabe; Richtwert aus der Praxis

Pünktlichkeitsgrad Requalifizierungen: > 90 %

Anteil fristgerecht abgeschlossener Requalifizierungen vor Ablauf

Reklamationsrate requalifizierter Teile: < 1 %

Nach Wiederfreigabe beobachteter Richtwert in der Serienlieferung

Offene Änderungsmitteilungen: 0 kritische > 90 Tage

Alter offener Änderungsanträge ohne abgeschlossene Requalifizierung

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer bezieht einen bearbeiteten Gussbauteil seit Jahren von einem europäischen Zulieferer. Der Lieferant verlagert die Fertigung an einen anderen Standort und tauscht den Gießereipartner aus – ohne dass die ursprüngliche Serienfreigabe erneut geprüft wird. Kurz nach der Umstellung häufen sich Lunkerabweichungen; die betroffene Charge wird gesperrt, und der Montage droht ein Verzug von mehreren Wochen.

- Einführung vertraglicher Änderungsankündigungsfristen mit festen Reaktionsfristen
- Risikobasierter Requalifizierungskatalog: Audit, Musterprüfung und aktualisierte Prozessdokumentation vor Wiederfreigabe
- Aufbau eines Sicherheitszeitpuffers von sechs Wochen vor kritischen Auslieferterminen
- Automatische Fälligkeitserinnerungen für Gültigkeitszeiträume im Einkaufssystem

Fazit

Requalifizierung ist kein bürokratischer Selbstzweck, sondern eine Versicherung gegen das lautlose

Altern von Lieferantenfreigaben. Wer Auslöser, Zuständigkeiten und Fristen klar regelt, verhindert unerkannte Prozessänderungen und teure Ausfälle. Der Aufwand lässt sich über Risikoklassen gezielt steuern und durch digitale Werkzeuge deutlich reduzieren. Entscheidend ist die Verankerung in Lieferplan, Kapazitätsplanung und Lieferantenstrategie. So bleibt die Lieferkette auch bei Veränderungen kontrollierbar.

Häufige Fragen

Was bedeutet Requalifizierung im Einkauf?

Requalifizierung bezeichnet die erneute Prüfung und Freigabe eines bereits qualifizierten Lieferanten, Prozesses oder Produkts. Sie greift, wenn sich wesentliche Bedingungen geändert haben oder ein Gültigkeitszeitraum abgelaufen ist. Ziel ist der Nachweis, dass die ursprünglichen Freigabevoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Wann muss ein Lieferant requalifiziert werden?

Typische Auslöser sind Standortwechsel, Prozess- oder Werkstoffänderungen, neue Zulieferer in der zweiten Ebene, Qualitätsprobleme und abgelaufene Freigabezeiträume. Auch lange Lieferpausen oder geänderte Anforderungen auf Kundenseite können eine Requalifizierung erforderlich machen. Die Auslöser sollten vertraglich und im Qualitätsmanagement definiert sein.

Wie lange ist eine Lieferantenfreigabe gültig?

In der Praxis werden Gültigkeitszeiträume von typischerweise zwei bis fünf Jahren vereinbart, abhängig von Risikoklasse und Branchenregeln. Kritische oder sicherheitsrelevante Teile erhalten kürzere Zyklen. Nach Ablauf ist eine Requalifizierung erforderlich, bevor weitere Lieferungen freigegeben bleiben.

Was ist der Unterschied zwischen Qualifizierung und Requalifizierung?

Die Qualifizierung prüft erstmals, ob ein Lieferant oder Prozess geeignet ist. Die Requalifizierung vergleicht den aktuellen Zustand mit dem zuletzt freigegebenen Referenzzustand. Dadurch fällt sie meist schlanker aus, kann bei schwerwiegenden Abweichungen aber den vollen Umfang einer Neufreigabe erreichen.

Welche Kosten verursacht eine Requalifizierung?

Es entstehen Aufwände für Audits, Musterprüfungen, Dokumentation und interne Abstimmung – in der Praxis oft ein Vielfaches des reinen Prüfaufwands, wenn Sperrbestände und Verzugsrisiken einbezogen werden. Eine Gesamtkostenrechnung hilft, Aufwand und Risikominderung gegenüberzustellen. Eine Risikoklassifizierung begrenzt den Prüfungsumfang auf das Notwendige.